



ERNEUERBARE ENERGIEGEMEINSCHAFT

Mag. Petra Simonis-Ehtreiber
Ing. Andreas Schlögl



0

CONFIDENTIAL

BDO AUSTRIA - KOMMUNALCENTER

Ihr lokaler Partner im globalen Netzwerk

DER BEGLEITER FÜR KOMMUNEN AUF DEM WEG...
...zur wirtschaftlich abgesicherten Gemeinde mit nachhaltigem Zukunftspotential



Besuchen Sie uns auch auf der Kommunalmesse

9 Standorte
österreichweit

500+ Gemeinden

seit **1976**

30 Mitarbeiter:innen im Kommunalcenter



WE SEARCH FOR GREATNESS. S. 1 

1

CONFIDENTIAL



ENERGIE- GEMEINSCHAFT

- ▶ Energiegemeinschaften und steuerliche Behandlung
- ▶ Umsatzsteuer
- ▶ Gemeinnützigkeit
- ▶ Steuerliche Ermittlungsformen
- ▶ Buchhalterische Behandlung von EEG unter Berücksichtigung der VRV
- ▶ Mögliche Organisationsform
- ▶ Gestaltungsbeispiele

CHANGE HINWEG VON DER ERNEUERBAREN ENERGIE SS 2 

2

CONFIDENTIAL

BEISPIEL FÜR EINE ERNEUERBARE-ENERGIE-GEMEINSCHAFT



Auftraggeber: Quelle: Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften im Klima- und Energiefonds

© AN-AGUTTAGSSTÄTTE

Quelle Abb: https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden_EG_v5.pdf

WE SEARCH FOR GREATNESS. S. 3 

3

CONFIDENTIAL

AUSGANGSSITUATION

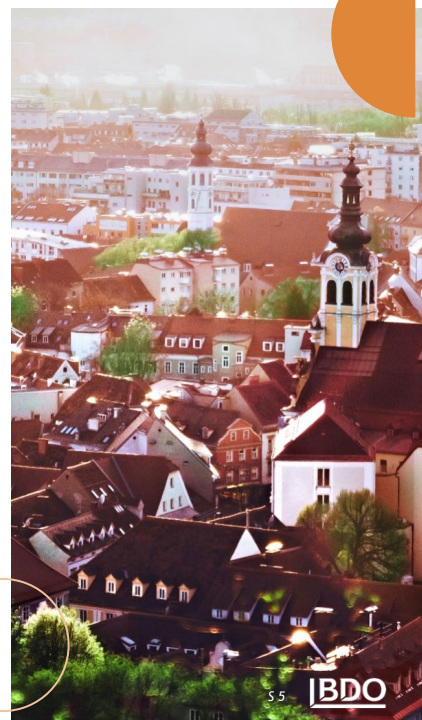
- ▶ Erneuerbare-Ausbau-Gesetz (kurz EAG) regelt
 - die Organisation und Funktionsweise von Erneuerbare Energie Gemeinschaften (kurz EEG) sowie deren Teilhabe an den Förderregelungen
 - den Zusammenschluss zu Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften von Bürgerinnen und Bürgern mit lokalen Behörden, kleinen und mittleren Unternehmen und die gemeinsame Nutzung der in der Gemeinschaft produzierten Energie
- ▶ Elektrizitätswirtschaft- und –organisationsgesetz 2010 (kurz EIWOG) regelt „gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen“ zur Erzeugung und Nutzung von erneuerbaren Energien.
- ▶ Die Nutzung des öffentlichen Verteilernetzes war bis dato nicht möglich.

WE SEARCH FOR GREATNESS. S. 4 

4

CONFIDENTIAL

ENERGIEGEMEINSCHAFTEN UND STEUERLICHE BEHANDLUNG

S 5 

5

CONFIDENTIAL

ENERGIEGEMEINSCHAFT - BETEILIGTE PERSONEN

- ▶ Hat aus zwei oder mehreren Personen zu bestehen
 - Natürliche Personen
 - Gemeinden
 - Rechtsträger von Behörden in Bezug auf lokale Dienststellen und
 - Sonstige juristische Personen des öffentlichen Recht
 - kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
 - Im Fall von Privatunternehmen darf die Teilnahme nicht deren gewerbliche oder berufliche Haupttätigkeit sein.

WE SEARCH FOR GREATNESS. S. 6 

6

CONFIDENTIAL

WAS MACHEN DIESE GEMEINSCHAFTEN


- ▶ Die Tätigkeit von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und Bürger-Energiegemeinschaften erstreckt sich unter anderem auf
 - den Verbrauch
 - die Speicherung und
 - den Verkauf
 - der erzeugten Energie,
 - sowie auf die Erbringung anderer Energiedienstleistungen.
- ▶ Die Teilnahme an einer EEG ist freiwillig und offen.
- ▶ Diese Tätigkeiten sind dabei grundsätzlich geeignet eine unternehmerische Tätigkeit zu begründen.
- ▶ Die Gewerbeordnung ist nicht anzuwenden.

WE SEARCH FOR GREATNESS. S. 7 

7

CONFIDENTIAL

UMSATZSTEUER



S 8 **BDO**

8

CONFIDENTIAL

UMSATZSTEUER UND VORSTEUER

- ▶ Umsatzsteuerpflicht besteht beim Übersteigen der Kleinunternehmergrenze (Umsätze über netto EUR 35.000,- p.a.)
- ▶ Grundsätzlich kann man sagen = keine Vorsteuer ohne Umsatzsteuer
- ▶ Entgelt – Normalwert!!
- ▶ Vorsteuerabzug ?

WE SEARCH FOR GREATNESS. S. 9 **BDO**

9

GEMEINNÜTZIGKEIT



10

BUNDESABGABENORDNUNG

- ▶ Gemäß EAG:
 - *Ihr Hauptzweck darf nicht im finanziellen Gewinn liegen; dies ist, soweit es sich nicht schon aus der Gesellschaftsform ergibt, in der Satzung festzuhalten.*
 - *Die EEG hat ihren Mitgliedern oder den Gebieten, in denen sie tätig ist,*
 - *vorrangig ökologische,*
 - *wirtschaftliche oder*
 - *sozialgemeinschaftliche Vorteile zu bringen.*
- ▶ Gemeinnützigkeit sind solche Zwecke, durch deren Erfüllung die Allgemeinheit gefördert wird.
- ▶ Allgemeinheit liegt nur vor, wenn die Tätigkeit dem Gemeinwohl auf
 - geistigem, kulturellem, sittlichem oder materiellem Gebiet nützt.
 - z.B. Kunst und Wissenschaft, der Gesundheitspflege, der Kinder-, Jugend- und Familienfürsorge, der Fürsorge für alte, kranke oder mit körperlichen Gebrechen behaftete Personen, des Körpersports, der Schulbildung..
- ▶ Bedeutet – keine Gemeinnützigkeit im Sinne der BAO.

11

CONFIDENTIAL

STEUERLICHE ERMITTLUNGSFORMEN



S 12 **BDO**

12

CONFIDENTIAL

STEUERLICHE ERMITTLUNGSFORMEN

- ▶ Verein
- ▶ Genossenschaften
- ▶ GmbH
- ▶ Personengesellschaften - KG und OG

WE SEARCH FOR GREATNESS. S. 13 **BDO**

13

CONFIDENTIAL

VEREIN

- ▶ Buchführung gemäß § 4 Abs 3 EStG bzw. freiwillige Bilanzierung
- ▶ Umsatzsteuer
 - Befreiung bei Kleinunternehmergrenze
 - Sonst Umsatzsteuerpflicht
- ▶ Vorsteuer
 - Bei Umsatzsteuerpflicht
- ▶ Körperschaftsteuer bei Gewinn, da keine Gemeinnützigkeit möglich ist
- ▶ Gewinn verbleibt im Verein

WE SEARCH FOR GREATNESS. S. 14 

14

CONFIDENTIAL

GENOSSENSCHAFT

- ▶ Bilanzierung nach § 5 EStG
- ▶ Firmenbuchoffenlegung
- ▶ Umsatzsteuer
 - Befreiung bei Kleinunternehmergrenze
 - Sonst Umsatzsteuerpflicht
- ▶ Vorsteuer
 - Bei Umsatzsteuerpflicht
- ▶ Körperschaftsteuer bei Gewinn

WE SEARCH FOR GREATNESS. S. 15 

15

CONFIDENTIAL

GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

- ▶ Buchführungspflicht nach § 5 EStG
- ▶ Umsatzsteuer
 - Befreiung bei Kleinunternehmergrenze
 - Sonst Umsatzsteuerpflicht
- ▶ Vorsteuer
 - Bei Umsatzsteuerpflicht
- ▶ Mindest-Körperschaftsteuer immer
- ▶ 25 % Körperschaftsteuer vom Gewinn

WE SEARCH FOR GREATNESS. S. 16 

16

CONFIDENTIAL

GMBH

- ▶ Bei einer Ausschüttung - Besteuerung bei den Gesellschaftern
- ▶ Firmenbuchoffenlegung
- ▶ Negatives Eigenkapital

WE SEARCH FOR GREATNESS. S. 17 

17

CONFIDENTIAL

PERSONENGESELLSCHAFTEN

- ▶ Buchführungspflicht nach § 4 Abs. 1 bzw. § 5 EStG
- ▶ Umsatzsteuer
 - Befreiung bei Kleinunternehmergrenze
 - Sonst Umsatzsteuerpflicht
- ▶ Vorsteuer
 - bei Umsatzsteuerpflicht
- ▶ Firmenbuchoffenlegung
- ▶ Gewinnzurechnung bei den Gesellschaftern

WE SEARCH FOR GREATNESS. S. 18 

18

CONFIDENTIAL

BUCHFÜHRUNGSPFLICHT UND STEUERLICHE ASPEKTE

Rechtsform	Buchführungspflicht	Umsatzsteuer	Körperschaftsteuer
Verein	§ 4 Abs. 3 EStG	1. Befreiung	- Liebhaberei keine Steuer
		2. Steuerpflicht	- sonst 25 % vom steuerpflichtigen Gewinn
Genossen- schaft	§ 5 Abs. 1 EStG	1. Befreiung	- Liebhaberei keine Steuer
		2. Steuerpflicht	- sonst 25 % vom steuerpflichtigen Gewinn
Personen- gesellschaft (OG, KG)	§ 4 Abs. 3 EStG § 5 Abs. 1 EStG	1. Befreiung	- Liebhaberei keine Steuer, keine Verlust
		2. Steuerpflicht	- Einkommensteuer bei den Gesellschaftern
Kapital- gesellschaft (GmbH)	§ 5 Abs. 1 EStG	1. Befreiung	- Mindestkóst EUR 500,- - 1.750,- da nicht gemeinnützig
		2. Steuerpflicht	- bzw. 25 % vom steuerpflichtigen Gewinn, wenn keine Liebhaberei

1. Umsatzsteuerbefreiung bei Unterschreiten der Kleinunternehmergrenze oder
2. Umsatzsteuerpflicht ab € 35.000 an Umsatzerlösen oder Verzicht auf KUB

WE SEARCH FOR GREATNESS. S. 19 

19

CONFIDENTIAL

BUCHHALTERISCHE BEHANDLUNG VON EEG'S UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER VRV



S 20 **BDO**

20

CONFIDENTIAL

KÖRPERSCHAFT ÖFFENTLICHEN RECHTS

- ▶ Überlassung des Betriebes gewerblicher Art - § 2 Abs. 1 KStG - Voraussetzungen
 - wirtschaftlich selbständige Einrichtung
 - ausschließlich oder überwiegend nachhaltige privatwirtschaftliche Tätigkeit von wirtschaftlichem Gewicht (EUR 2.900,- netto pa)
 - Erzielung von Einnahmen oder im Falle des Fehlens der Beteiligung am wirtschaftlichen Verkehr von anderen wirtschaftlichen Vorteilen
 - Nicht: Land- und Forstwirtschaft
 - Gewinnerzielungsabsicht ist nicht erforderlich
 - Es liegt stets ein Gewerbebetrieb vor
- ▶ Vorsteuerabzug auf Ebene der Gemeinde
- ▶ Finanzierung der Anlage auf Ebene der Gemeinde
- ▶ Förderung auf Ebene der Gemeinde
- ▶ Umsatzsteuerpflichtige Überlassung des Betriebes an die EEG iHv. mind. netto EUR 2.900,- p.a.

WE SEARCH FOR GREATNESS. S. 21 **BDO**

21

GESTALTUNGSBEISPIELE



22

VARIANTE 1 - VEREIN

- ▶ Gründung des Vereines zwischen KÖR und einer natürlichen Person, Mitglieder
- ▶ Statuten, Verträge, usw.
- ▶ Buchführung gemäß § 4 Abs 3 EStG bzw. freiwillige Bilanzierung

- ▶ Investition erfolgt auf Ebene der Gemeinde
 - Anschaffung mit Vorsteuerabzug auf dem Altstoffsammelzentrum, Turnhalle, Volksschule und Mittelschule
 - Förderung
 - Finanzierung
 - Überlassung des Betriebes mit einem Vertrag an die EEG zzgl. 20 % Umsatzsteuer
- ▶ OHNE EEG – Gemeinde kann den Überschuss nur an einen Energieversorger verkaufen!!!

23

CONFIDENTIAL

VARIANTE 1 - VEREIN

- ▶ Investition erfolgt auf Ebene vom Mitglied
 - Anschaffung ohne/mit Vorsteuer
 - Förderung
 - Finanzierung
 - Überlassung des Energieüberschusses ohne/mit Steuer

WE SEARCH FOR GREATNESS. S. 24 

24

CONFIDENTIAL

VARIANTE 1 - VEREIN

- ▶ Wem gehört die Anlage:
 - Die bloße Betriebs- und Verfügungsgewalt ist ausschlaggebend.
 - Eigentümer einer Anlage zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen können sowohl die Gemeinschaft selbst als auch deren Mitglieder oder Gesellschafter sein.
 - Die Betriebs- und Verfügungsgewalt über die Erzeugungsanlagen liegt – mit Ausnahme des Eigenverbrauchs von Mitgliedern, die eine Erzeugungsanlage einbringen – bei der Gemeinschaft.
 - Es ist also nicht nötig, eingebrachte Anlagen zivilrechtlich ins Eigentum der EEG zu übertragen, allerdings müssen die Eigentümer der Anlagen mit der EEG vereinbaren, dass die EEG die Anlagen betreibt und steuert (sollte vertraglich geregelt sein).

WE SEARCH FOR GREATNESS. S. 25 

25

CONFIDENTIAL

VARIANTE 1 - VEREIN

▶ EEG

- Übernimmt den Betrieb der Gemeinde
- Übernimmt den Überschuss vom Mitglied
- Verkauft den Strom an die Gemeinde für das Gemeindeamt, das Rüsthaus und die Bibliothek
- Verkauf an andere Mitglieder

▶ Steuerrechtliche Fragen

- Steuernummer beim Finanzamt beantragen?
- Mit Umsatzsteuer somit darf auch Vorsteuer gezogen werden – Steuernummer notwendig
- Zu welchem Preis ? Mit 0,-?
- Kein Gewinn!!!
- Was ist notwendig?

WE SEARCH FOR GREATNESS. S. 26 

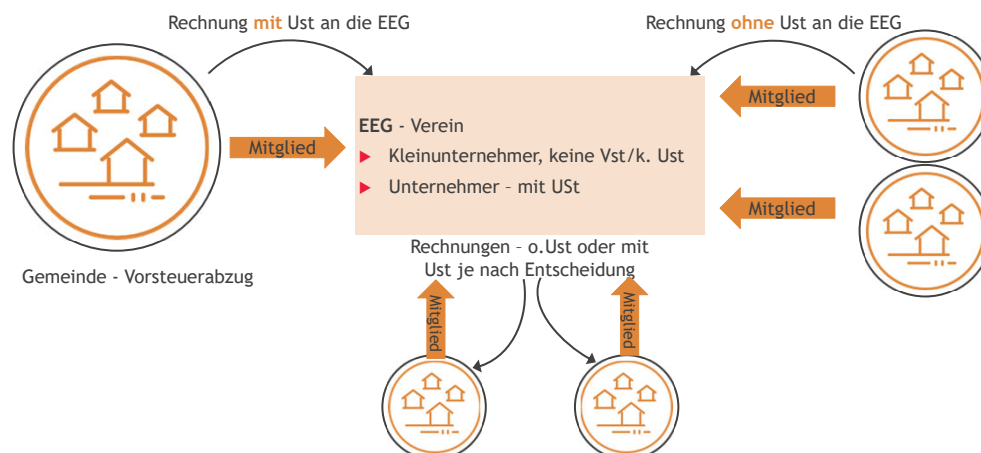
26

CONFIDENTIAL

ERNEUERBARE ENERGIEGEMEINSCHAFT - EEG

Variante 1

- ▶ Verkauf vom Strom von der EEG an die Verbraucher

WE SEARCH FOR GREATNESS. S. 27 

27

CONFIDENTIAL

VARIANTE 2 - GMBH

- ▶ Gründung der Gesellschaft, Notar, Stammkapital, Verträge, Firmenbuch, Geschäftsführer
- ▶ Zustimmung des Landes?
- ▶ Buchführungspflicht nach § 5 EStG
- ▶ Firmenbuchoffenlegung
- ▶ Gesellschafter zB. Gemeinde, Gemeinde Kraftwerk GmbH und Kleinunternehmer

- ▶ Investition erfolgt auf Ebene der GmbH
 - Anschaffung mit Vorsteuerabzug
 - Förderung
 - Finanzierung
 - Betrieb ist direkt in der EEG

WE SEARCH FOR GREATNESS. S. 28 

28

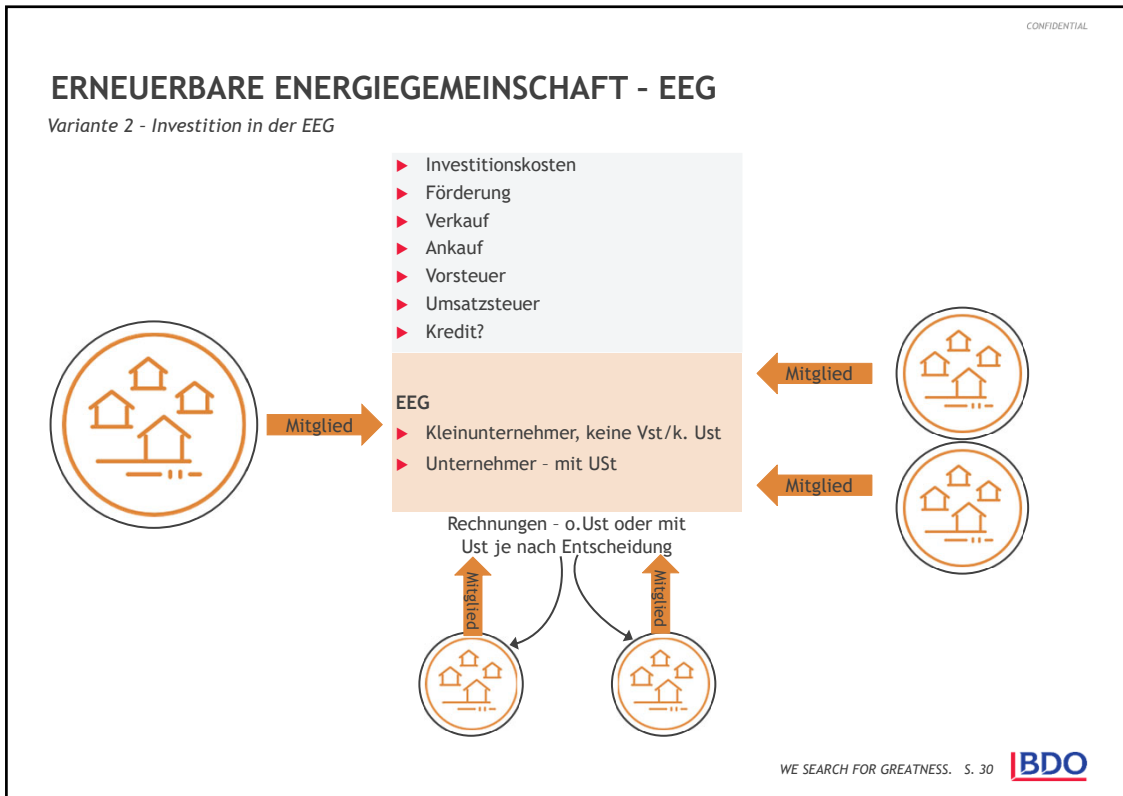
CONFIDENTIAL

VARIANTE 2 - GMBH

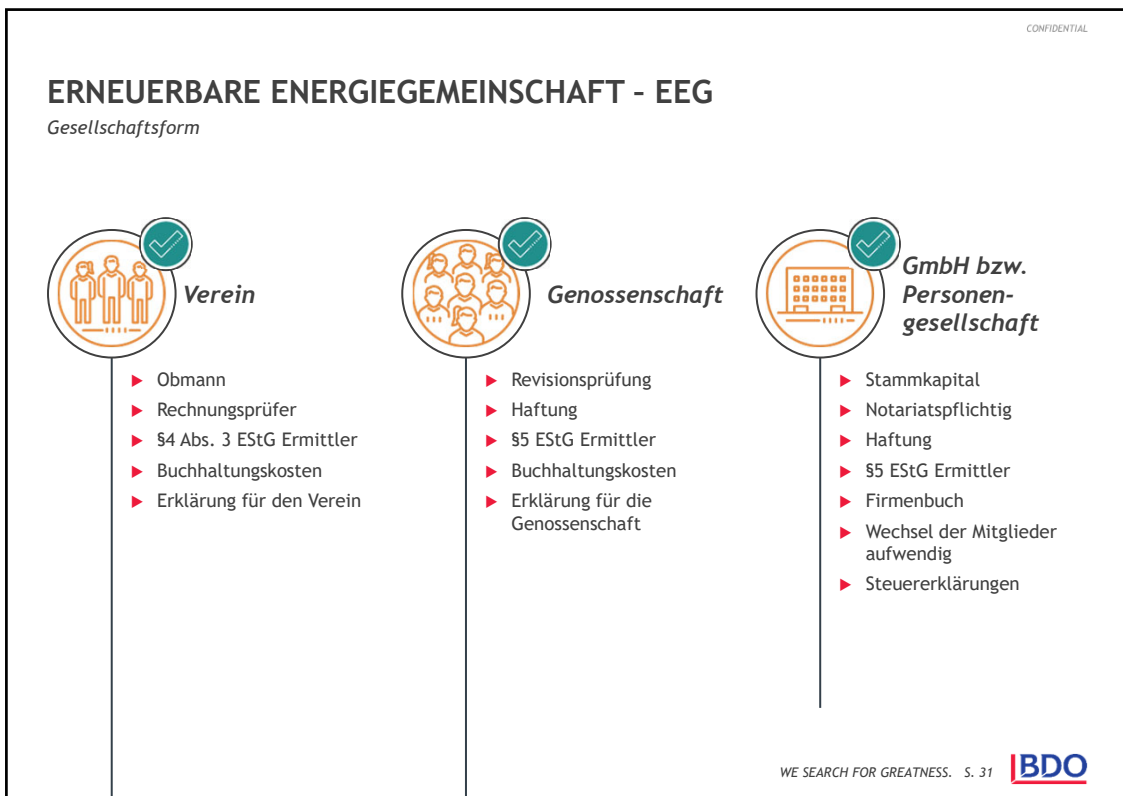
- ▶ Steuernummer ist erforderlich wegen der Vorsteuer
- ▶ Verkauf vom Strom fremdüblich
- ▶ Mindestkörperschaftsteuer auch wenn ein Verlust entsteht
- ▶ 25 % Köst vom Gewinn auf Ebene der GmbH
- ▶ Ausschüttung – Steuerpflicht beim Gesellschafter
- ▶ Umsatzsteuerrechtlich muss der Preis fremdüblich bzw. den Normalwert haben

WE SEARCH FOR GREATNESS. S. 29 

29



30



31



ANSPRECH- PERSONEN



**Petra
Simonis-Ehtreiber**
Director

+43 5 70 375 - 8310
+43 664 60 375 - 8310
petra.simonis-ehreiber@bdo.at



**Andreas
Schlögl**
Partner

+43 5 70 375 - 7420
+43 664 133 26 21
andreas.schloegl@bdo.at

WE SEARCH FOR GREATNESS. S. 32 

32

FÖRDERUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT ENERGIEGEMEINSCHAFTEN



S. 33 

33

CONFIDENTIAL

KPC FÖRDERPROGRAMM FÜR ENERGIEGEMEINSCHAFTEN

Bundesförderungen

Ausschreibung Energiegemeinschaften 2022

► **Fördernehmer:**

- Energiegemeinschaften mit innovativem Charakter, die über derzeit herkömmliche Energiegemeinschaften (eine Erzeugungsanlage in der Gemeinschaft abrechnen) hinausgehen und daher einen erhöhten Planungsaufwand aufweisen.

► **Förderhöhe:** Es kann eine Förderung einer immateriellen Leistung bis zu 50 % der Nettokosten gewährt werden.

► Zusätzlich ein Bonus bei Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten.

► Die maximale Förderung inkl. Bonus beträgt 15.000 Euro. Nicht rückzahlbarer Zuschuss.

► Für dieses Förderprogramm stehen 3 Mio. Euro zur Verfügung: ca. 200 EEG könnten gefördert werden.

► Bei Ausschöpfung des Budgets kann das Programm frühzeitig beendet werden.

► Förderstelle: KPC, Online-Antrag

Fristen für
Auswahl-
runden

- 31.03.2023, 24 Uhr
- 31.05.2023, 24 Uhr
- 31.07.2023, 24 Uhr
- 29.09.2023, 12 Uhr

ad*) <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/energiegemeinschaften.html>

ad**) https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/media/umweltfoerderung/Dokumente_Betriebe/Energiegemeinschaften/KLIEN_Leitfaden_EnergiegemeinschaftL.pdf

WE SEARCH FOR GREATNESS. S. 34 

34

CONFIDENTIAL

GEMEINDEN KÖNNEN EINEN ZUSCHUSS FÜR INVESTITIONEN IM RAHMEN DES KIG 2023 BEANTRAGEN

Kommunales Investitionsgesetz (KIG)

(\$2) 500 Mio für



- Investitionen der Gemeinden für
 - a) effizienten Einsatz von Energie
 - b) Einsatz und Umstieg auf erneuerbare Energieträger oder biogene Rohstoffe (Bioökonomie)
 - c) Ausbau und Dekarbonisierung von Fernwärme- und Fernkältesystemen
 - d) Weitere Energiesparmaßnahmen
- Vergabe von 5 % der ihr zur Verfügung stehenden Zuschüsse an gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Organisationen damit diese ihre gestiegenen Energiepreise decken können.

(\$5) 500 Mio für



- kommunale Investitionen in Anlehnung an die Kriterien des KIG 2020
- Vergabe von 5 % der ihr zur Verfügung stehenden Zuschüsse an gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Organisationen damit diese ihre gestiegenen Energiepreise decken können.

Mittel gelten für 2023 und 2024.

Zweckzuschüsse sind getrennt voneinander zu betrachten

Der Zuschuss ist jedoch immer mit der anteiligen Höhe begrenzt*

ad*) <https://www.bmf.gv.at/themen/budget/finanzbeziehungen-lander-gemeinden/kommunales-investitionsprogramm.html>

WE SEARCH FOR GREATNESS. S. 35 

35

CONFIDENTIAL

KIG 2023: DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR BEIDE TÖPFE

Eckdaten*

- ▶ Fördernehmer: Gemeinden, Gemeindeverbände und von ihnen beherrschte Projektträger (z.B. die Immobiliengesellschaft der Gemeinde). Beherrschte Rechtsträger sind Unternehmen mit einem Anteil der Gemeinde von mehr als 50 % am Eigenkapital oder am geschätzten Nettovermögen des Unternehmens.
- ▶ Bei allen Ziffern (außer § 2 Abs. 2 Z 5 und Z 17 KIG 2020) ist das wirtschaftliche Eigentum der Gemeinde/des Gemeindeverbandes (Übergang bis spätestens 31. Dezember 2026) Voraussetzung für eine Zuschussfähigkeit.
- ▶ Der Zweckzuschuss beträgt pro Investitionsprojekt maximal 50 % der Gesamtkosten.
- ▶ Doppelförderungen sind grundsätzlich möglich. Die KIG-Mittel werden als Eigenmittel der Gemeinde angesehen.
- ▶ Sofern ein Projekt im Rahmen von Gemeindeverbänden durchgeführt wird, wird der Zweckzuschuss pro Gemeinde nach der Höhe der finanziellen Beteiligung der jeweiligen Gemeinde an der Investition bemessen.
- ▶ Berücksichtigung der Vorgaben des Aktionsplans nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (naBe) zu berücksichtigen: <https://www.nabe.gv.at/>



FRISTEN

- ▶ Antragseinreichung bis 31.12.2024
- ▶ Beginn der Investitionsprojekte im Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025
- ▶ Durchführung bis spätestens 31.12.2026

ad*) Kommunalinvestitionsgesetz 2023, Fassung vom 13.12.2022
Durchführungsbestimmungen zum Kommunalinvestitions-gesetz 2023, Richtlinie gemäß § 2 Abs. 4 KIG 2023 zum Zweckzuschuss gemäß § 2 KIG 2023 (Energiesparmaßnahmen) und Zweckzuschuss gemäß § 5 KIG 2023 (Investitionsprojekte), Bundesministerium für Finanzen, Februar 2023, GZ: 2023-0.126.613

WE SEARCH FOR GREATNESS. S. 36 

36


CONFIDENTIAL

MIT SONNENSTROM UND -WÄRME FREMDKOSTEN VERMEIDEN & UNABHÄNGIG SEIN

Bundesförderungen

**Auszug:
Förderungen
für
Gemeinden**

(ohne Anspruch
auf
Vollständigkeit)



Investitionsförderung - Photovoltaik-Anlagen & Stromspeicher

- ▶ OEMAG
- ▶ Call 1: Kategorie A, B, C, D: 23.03.2023 - 06.04.2023

Marktprämie - Photovoltaikanlagen


- ▶ OEMAG
- ▶ Fristen:
 - 04.04. - 25.04.2023 / 175 000 kWpeak
 - 04.07 - 25.07.2023 / 175 000 kWpeak

Stromspeicheranlagen bei bestehenden Stromerzeugungsanlagen: Ausgeschöpft

- ▶ Die Höhe der Budgetmittel und der Zeitpunkt einer Weiterführung des Programms werden im ersten Quartal 2023 bekanntgegeben
- ▶ KPC

Solarthermie: Solare Klein- und Grossanlagen (< - > 100 m²)

- ▶ KPC
- ▶ Fristen: Laufende Einreichung möglich

WE SEARCH FOR GREATNESS. S. 37 

37


CONFIDENTIAL

MIT SONNENSTROM UND -WÄRME FREMDKOSTEN VERMEIDEN & UNABHÄNGIG SEIN

Landesförderungen Kärnten

**Auszug:
Förderungen
für
Gemeinden**

(ohne Anspruch
auf
Vollständigkeit)



Photovoltaik für kommunale Gebäude 2023


- ▶ Amt der Kärntner Landesregierung
- ▶ Frist: 01.01.2023 bis 31.12.2023

Alternativenergieförderung 2023 - Stromspeicher für Photovoltaikanlagen

- ▶ Amt der Kärntner Landesregierung
- ▶ Frist: 01.02.2023 bis 31.06.2023

Solarthermischen Anlagen

- ▶ Amt der Kärntner Landesregierung
- ▶ Frist: 01.02.2023 bis 31.06.2023

WE SEARCH FOR GREATNESS. S. 38 

38

CONFIDENTIAL

DIE AUSRICHTUNG AUF KLIMASCHUTZ ERHÖHT DIE FÖRDERFÄHIGKEIT




S. 39 

39

CONFIDENTIAL


SCHRITTWEISE UND GEKOPPELT MIT FÖRDERUNGEN ZUM KLIMAPIONIER



PV-Anlagen


Förder-Kombination:

- ▶ KIG 2023
- ▶ Bedarfszuweisung
- ▶ OEMAG Investitionsförderung
- ▶ Förderung des Landes Kärnten




Erneuerbare Energie-gemeinschaft

- ▶ Förderung für die Gründung auf Bundes- und Landesebene
- ▶ Förderung für die Erzeugungsanlagen
- ▶ Förderung bis zu 50% der innerhalb der EEG erzeugten und nicht verbrauchten Strommenge mittels Marktprämie



Nachhaltige Standort-entwicklung

- ▶ Ausrichtung der kommunalen Standortentwicklung und ihre Untergruppen wie das Ortsentwicklungskonzept sowie Energieraumplanung (mit dem Sachbereichskonzept Energie) auf Ziele der Sustainable Development Goals (SDG), dem Green Deal
- ▶ und der neuen EU-Förderperiode 2021-2027 der EU-Kommission

WE SEARCH FOR GREATNESS. S. 40 

40

CONFIDENTIAL

STANDORTENTWICKLUNG: MULTI-FÖRDER-STRATEGIE

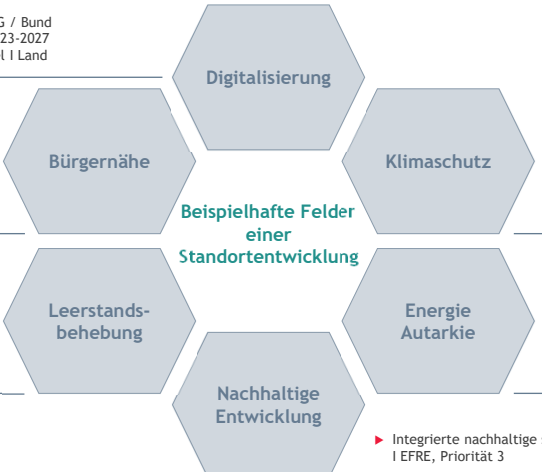
Wir richten Ihre Projekte optimal nach den Zielen der neuen Förderperiode 2021-2027 aus

- ▶ „Digitalisierung in Gemeinden“ | FFG / Bund
- ▶ Smart Village | LEADER-Programm 2023-2027
- ▶ Orts- und Regionalentwicklungsmittel | Land

Eigenmittel um KIG-Förderung ergänzen

- ▶ Dekarbonisierung durch Energieeffizienz, -sparen | KPC, EFRE, ERP und andere Landesmittel
- ▶ Thermische Sanierungsoffensive | KPC, EFRE und Land
- ▶ E- und Multimodale Mobilität | KLIEN und KPC, Bund

Beispielhafte Felder einer Standortentwicklung




- ▶ Bürger:innen-Beteiligung | ERP, Land

- ▶ Energiegemeinschaft | KPC, Bund und ERP, Land
- ▶ Photovoltaik | Bund und Land
- ▶ Solarthermie | Bund und Land
- ▶ Abwärmennutzung | KPC, Bund

- ▶ Orts- und Regionalentwicklungsmittel | Land
- ▶ Infrastrukturen oder Services für Inkubation und zur Stärkung von Start-Up | EFRE-JUST, Bund und Land

- ▶ Integrierte nachhaltige städtische Entwicklung & Stadtregionen | EFRE, Priorität 3

WE SEARCH FOR GREATNESS. S. 41 

41

CONFIDENTIAL

VERBUNDEN MIT EINER MULTIFONDSSTRATEGIE ERHÖHT EIN OPTIMALER FÖRDERMIX DIE FINANZIERBARKEIT DER MAßNAHMEN

Mit mehr als 10 Jahren Erfahrung begleiten wir Gemeinden & Städte ganzheitlich bei Förderungen

Förderungsberatung

Förderungsscreening & -konzeption


- ▶ Überblick über strategische Themen & Investments (Roadmap)
- ▶ Individuelle Abklärung der Förderbarkeit einzelner Vorhaben & Projekte
- ▶ Screening von Förderprogrammen (regional, national, EU-Ebene) & Konzepterstellung
- ▶ Beihilfenrecht

Förderungscontrolling & Projektmanagement

- ▶ Koordination Projektteams/ -konsortien in der Projektentwicklung
- ▶ Laufende Kontrolle des Projektfortschritts & des Budgets
- ▶ Berichtswesen & Kommunikation mit der Förderstelle

Erstellung von Förderungsanträgen & Partnersuche / Konsortium

- ▶ Themenschärfung & Projektstrukturierung
- ▶ Einbindung relevanter Abteilungen & Einholung der Projektinformationen
- ▶ Informationsaufbereitung, Budgeterstellung, Projektplanung, Unterlagenaufbereitung/ -einreichung
- ▶ Erstellung des Projekts Konsortiums & Koordination der Partner



Stimmen unserer Kunden

„Wir wurden umfassend und erfolgreich durch den Prozess des Förderungsantrags begleitet!“


WE SEARCH FOR GREATNESS. S. 42 

42

CONFIDENTIAL


DAS FÖRDER- UND NACHHALTIGKEITSTEAM BDO KOMMUNALCENTER ÖSTERREICH

Dr.ⁱⁿ Gabriele Meßner-Mitteregger
Senior Consultant



+43 5 70 375 - 8962
+43 664 60 375 - 8962
gabriele.messner-mitteregger@bdo.at

Natalie Dorner
BSc Consultant



+43 5 70 375 - 1263
+43 664 60 375 - 1263
natalie.dorner@bdo.at

Schwerpunkte der Tätigkeit

- ▶ Nachhaltige Strategie- und Organisationsberatung im öffentlichen Sektor
- ▶ Förderungsmanagement mit Spezialisierung auf Nachhaltigkeit insbesondere nationale und EU-Förderprogramme im öffentlichen Sektor

Sonstige berufliche Aktivitäten

- ▶ Professional Conference Organizer für Ärzt:innen-Konferenzen

Ausbildung

- ▶ Biologie, Universität Wien
- ▶ Ökologische Beratung, Universität Innsbruck, Klagenfurt und Wien (IFF)
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit & Kommunikation, Universität Klagenfurt

Schwerpunkte der Tätigkeit

- ▶ Nachhaltige Strategie- und Organisationsberatung
- ▶ Beratung im Bereich Biodiversität, ÖPUL, Kreislaufwirtschaft
- ▶ Förderungsmanagement mit Spezialisierung auf Nachhaltigkeit, insbesondere nationale und EU-Förderprogramme
- ▶ Öffentlicher Sektor

Ausbildung

- ▶ Internationale Betriebswirtschaft, Wirtschaftsuniversität Wien



WE SEARCH FOR GREATNESS. S. 43 

43

22



KOMMUNAL-CENTER



Günter Toth
Partner

+ 43 3352 38 990
+ 43 664 317 47 67
guenter.toth@bdo.at



Andreas Schlögl
Partner

+ 43 3352 38 990
+ 43 664 133 26 21
andreas.schloegl@bdo.at



Peter Pilz
Partner

+43 5 70 375 - 8850
+43 664 60 375 - 8850
peter.pilz@bdo.at



Petra Simonis-Ehtreiber
Director

+ 43 316 36 37 - 310
+ 43 676 63 39 015
petra.simonis-ehreiber@bdo.at

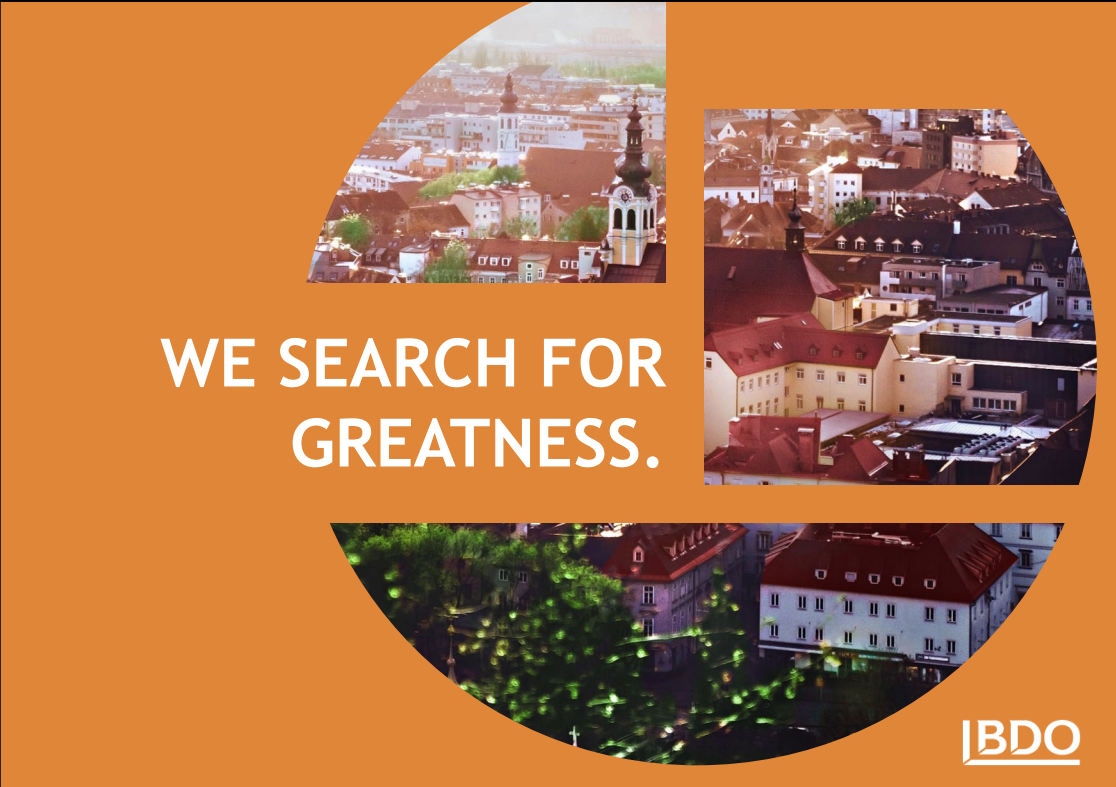


Silke Pöll
Senior Managerin


+ 43 3352 38 990 - 17
+ 43 664 24 54 442
silke.poell@bdo.at

WE SEARCH FOR GREATNESS. S. 44 

44



WE SEARCH FOR GREATNESS.



45